

## Meldung über Schiffsabfälle im Emdener Hafen

(gem. Artikel 6 der Richtlinie 2000/59/EG)

-Diese Meldung ist 24 Stunden vor der Hafenankunft abzugeben-

Schiffsname		IMO-Nr.	
Rufzeichen/ Flaggenstaat			
ETA Emden	ETD Emden	Schiffstyp	
Vorheriger Anlaufhafen/ Land			
Nächster Anlaufhafen/ Land			
Letzter Entsorgungshafen			
Datum der letzten Entsorgung			

Entsorgen Sie den **gesamten** \* **einen Teil des** \* **keinen**  \*Abfall(s) in den Hafenauffangeinrichtungen?  
 \* Bitte entsprechendes Feld ankreuzen

Verfügt das Schiff über eine  **Överbrennungsanlage** (Leistung: \_\_\_\_\_/ h) oder  
 **Müllverbrennungsanlage** (Leistung : \_\_\_\_\_/ h)

Art und Menge der zu entladenden und/oder an Bord verbleibenden Schiffsabfälle, Ladungsrückstände und Prozentsatz der maximalen Lagerkapazität.

Bei Entsorgung des gesamten Abfalls bitte die 2. Spalte ausfüllen.  
 Wird der Abfall nicht oder nur teilweise entsorgt, bitte alle Spalten ausfüllen.

Art	Zu entsorgender Abfall (m³)	Maximale Lagerkapazität (m³)	Menge des an Bord verbleibenden Abfalls	Hafen, in dem der verbleibende Abfall entsorgt wird	Geschätzte Abfallmenge zwischen Meldung und nächsten Anlaufhafen (m³)
<b>Altöl</b>					
Schlamm					
Bilgenwasser					
Sonstige (entsprechende Angabe)					
<b>Müll</b>					
Lebensmittelabfälle					
Kunststoffe					
Sonstige (entsprechende Angaben)					
<b>Abwasser (1)</b>					
<b>Ladungsbedingte Abfälle (2)</b>					
<b>Ladungsrückstände (2)</b>					

(1) Gemäß Anlage IV des Marpol- Übereinkommens 73/78, Regel 11, kann Abwasser auf See eingeleitet werden. Die entsprechenden Kästchen müssen nicht ausgefüllt werden, wenn eine genehmigte Einleitung auf See beabsichtigt wird  
 (2) Auch Schätzwerte sind zulässig

1. Die vorstehenden Angaben können für Zwecke der Hafenstaatskontrolle und anderer Überprüfungen verwendet werden.
2. Dieses Formular ist auszufüllen, es sei denn, dem Schiff wurde gemäß Art.9 der Richtlinie 2000/59/EG eine Ausnahme erteilt.

**Bestätigung:** Ich bestätige, dass die vorstehenden Angaben zutreffend sind und dass die entsprechende Bordkapazität zur Lagerung des gesamten Abfalls ausreicht, der zwischen der Meldung und dem Anlaufen des nächsten Hafens anfällt, in dem der Abfall entladen wird.

**Datum :** \_\_\_\_\_ **Uhrzeit :** \_\_\_\_\_ **Unterschrift/ Schiffsstempel :** \_\_\_\_\_

**Bitte senden an**

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit & Verkehr  
 -Hafenbehörde-  
 Friedrich-Naumann-Str. 7-9, 26725 Emden

E-Mail: marpol-emd@nports.de